

Elektronische AU-Bescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich informiere Sie hiermit über eine ab dem 01.01.2023 geltende, bedeutende Änderung. Bisher erfolgte die Meldung von Krankheitsfällen mittels Papier-AU-Bescheinigungen. Ab dem genannten Datum wird dies durch eine elektronische AU-Bescheinigung (eAU) ersetzt.

Was ändert sich?

Die Pflicht des Arbeitnehmers, die AU-Bescheinigung vorzulegen, wird zur Informationspflicht über die Arbeitsunfähigkeit. Der Arbeitnehmer erhält zwar eine Papier-AU-Bescheinigung, muss sie jedoch nicht vorlegen. Stattdessen informiert er Sie unverzüglich über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer. Der Arbeitgeber kann dann die eAU bei der Krankenkasse anfordern.

Was ist zu beachten?

Die Abfrage erfolgt über die digitale Plattform "SV-Net". Es ist wichtig, dass der Abruf nicht regelmäßig oder automatisiert geschieht. Die eAU muss bei der Krankenkasse angefordert werden, und bei einer erneuten Arbeitsaufnahme nach einer AU wird eine neue eAU benötigt.

Wie erfolgt die Abfrage?

Die Abfrage über "SV-Net" erfolgt durch Eingabe des ersten Fehltags des Mitarbeiters am Arbeitsplatz. Beachten Sie die gesetzlichen Vorgaben zur Vorlage der AU am vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit. Die Rückmeldung "4 - eAU liegt nicht vor" bedeutet, dass die Krankenkasse die Anfrage alle 14 Tage überprüft.

Ablauf der eAU-Beschaffung:

1. Arbeitnehmer geht zum Arzt und erhält einen Ausdruck der eAU.
2. Arbeitnehmer meldet sich unverzüglich arbeitsunfähig.
3. Arzt übermittelt spätestens am Tag der Feststellung der Arbeitsunfähigkeit die eAU an die Krankenkasse.
4. Arbeitgeber fragt eAU über SV-Net bei der Krankenkasse an.
5. Krankenkasse stellt eAU auf Server zur Abholung bereit, Sie holen die eAU dort ab.
6. Sie stellen die eAU für Abrechnungen zur Verfügung.

Was ist zu tun?

1. Sorgen Sie für einen Zugang zu "SV-Net" bis zum 01.01.2023.
2. Nutzen Sie "DATEV Unternehmen online" für den Abruf der eAU.
3. Legen Sie im Betrieb fest, wann AU-Bescheinigungen vorzulegen sind.
4. Leiten Sie abgefragte eAU an den Steuerberater weiter.

Gibt es Alternativen?

Nein, die Digitalisierung schreitet voran, und der beschriebene Weg erscheint uns als der effizienteste und kostengünstigste.